

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Datenkataloge und Softwareprodukte von HOB Ingenieurbüro, Klaus Herrmann, D-76297 Stutensee, gültig ab 01.08.2007

1. Grundlagen, Gegenstand und Voraussetzungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung und Nutzung von Datenkatalogen, Softwareprodukten, Produktteile und Serviceleistungen (nachfolgend Produkte genannt) welche direkt oder indirekt von HOB bezogen werden oder wurden. HOB ist Hersteller und Lizenzgeber dieser Produkte. Diese Bedingungen gelten sowohl für den Endanwender (Lizenznehmer), als auch für den Händler. Lauffähigkeit, Übertragungsarten und Voraussetzungen sind in den Installationshinweisen und direkt in den Programmsystemen einsehbar. Alle Angebote und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen. Dienstleistungen (Installation, Schulung, ...), sind weder Gegenstand dieser Bedingungen, noch in den angegebenen Preisen enthalten. Ist der Vertragspartner mit diesen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, so darf die Versiegelung nicht geöffnet oder beschädigt werden, wurden die Produkte aus anderer Quelle besorgt, so dürfen unsere Produkte nicht installiert werden.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote in Anzeigen, Prospekten usw. sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Lieferung des Produktes zustande. Bestellungen haben generell auf den HOB Bestellscheinen zu erfolgen. Sollten trotzdem andere Bestellungen entgegenommen werden, so wurden auch dann ausschließlich diese AGB der HOB uneingeschränkt und verbindlich vom Besteller und Lizenznehmer anerkannt.

3. Lieferung und Lizenzierung

Datenkataloge und Software werden lediglich zur Nutzung erworben. Die Lieferung der Produkte erfolgt als Kopie, auf von uns festgelegten Datenträgern oder auf von uns festgelegter Internetseite zum Herunterladen. Setzen unsere Produkte andere Software voraus, so liegt die Beschaffung und Installation dieser notwendigen anderen Teile, sowie die Implementierung dieser Produkte, allein im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers. Die hardwaremäßigen Voraussetzungen, vor allem die notwendigen Speichergrößen, hat der Lizenznehmer zu prüfen. Bestellt der Lizenznehmer über einen Händler, kann die Lieferung und Rechnungsstellung über diesen erfolgen. Unsere Produkte bedürfen der nachträglichen Freischaltung durch HOB mittels Lizenzdatei. Dies gilt nicht für Demo-, Test- und Probeinstallationen und somit können unsere Produkte noch vor der Bestellung eingehend in allen Teilen getestet und begutachtet werden. Auch zum Test der Schnittstellen und der Verarbeitbarkeit der Daten in anderen Programmsystemen können vom Interessent innerhalb der Demoversion Demodaten erzeugt werden. Testprodukte sind kostenlos und unverbindlich installierbar. Mit der Bestellung liefert HOB die zur Freischaltung notwendige Lizenzdatei in der Regel per E-Mail oder auf versiegeltem Datenträger. Nach Lieferung dieser Lizenzdatei per E-Mail ist ein Widerruf der Bestellung ausgeschlossen. Bei versiegelter Lizenzlieferung kann das ungeöffnete und unbeschädigte Produkt spätestens 2 Wochen nach Erhalt dort zurückzugeben werden, wo dieses gekauft wurde. HOB macht die Freischaltung vom Zahlungseingang abhängig. Vergibt HOB trotz fehlender Zahlung oder unsicherer Zahlung z.B. bei Lastschrifteinzug eine Freigabe, so ist diese eine vorläufige und somit eine auf 8 Wochen befristete Lizenz. Nach vollständiger und sicherer Zahlung (bei Lastschrifteinzug nach 6 bis 8 Wochen) erhält der Lizenznehmer unaufgefordert die endgültige Lizenz. Bei Zahlungsverzug kann HOB eine nachträgliche Lizenzsperrung aktivieren.

4. Nutzungsumfang

Der Lizenznehmer erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Produkte selbst, bzw. in seinem und für sein Unternehmen zu nutzen. Die Produkte dürfen auf nur einem Arbeitsplatz benutzt werden. Weiterer Arbeitsplätze bedürfen Lizenzweiterungen. Die Übertragung von Rechten und die Weitergabe der Produkte oder Produktunterlagen an Dritte ist nicht zulässig. Der Lizenzgeber bleibt auch bei Veränderungen durch den Lizenznehmer Inhaber der Urheber- und aller sonstigen Rechte. Kennzeichnungen, Copyright-Merkmale und Eigentumsangaben des Lizenzgebers an und in den Produkten, sowie innerhalb anderer Unterlagen dürfen in keiner Form verändert werden. Das Anfertigen von Kopien oder anderen Vervielfältigungen der überlassenen Produkte sind ausschließlich für Sicherungszwecke zulässig. Der Vertragspartner wird alle Informationen über die Produkte, die verwendeten Methoden und das Verfahren, sowie alle Unterlagen vertraulich behandeln und alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zutritt Dritter zu den HOB Produkten zu verhindern. Bei Nutzungsende sind die überlassenen Produkte nebst Unterlagen einschließlich angefertigter Duplikate vom Lizenznehmer unaufgefordert zu löschen bzw. zu vernichten. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber für Schäden aufgrund mißbräuchlicher Nutzung der Produkte. Je Fall der verbotenen Nutzung und unerlaubter Weitergabe wird eine Vertragsstrafe vom 10-fachen der höchsten Lizenzgebühr fällig.

5. Gewährleistung

Alle Produkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Eine Prüfung und Korrektur aller Daten in den Kalkulationskatalogen, insbesondere der Texte, der Preisangaben, der Mengen und der Aufwandswerte, durch den Lizenznehmer ist unumgänglich. Bei allen Angaben innerhalb der Datenkataloge handelt es sich lediglich um Richt-, Näherungswerte und Schlüsselungsvorschläge. Da die HOB, aber auch der Händler, keinen Einblick in die betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse des Lizenznehmers hat, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Produkte den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers entsprechen und genügen. Die Verantwortung für die richtige Auswahl, die Folgen der Nutzung der Produkte, sowie die damit beabsichtigten und erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Der Lizenzgeber übernimmt die Gewährleistung dafür, daß die überlassenen Produkte die vereinbarten Funktionen erfüllen, vorausgesetzt, daß die Produkte und ggf. der Datentransfer unverzüglich nach Erhalt des Produktes vollzogen wird und eine vertragsgemäße Nutzung vorliegt. Programm- und Datenfehler hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Stellen die mitgeteilten Fehler Mängel dar, sind diese vom Lizenzgeber zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, so wird der Lizenzgeber eine Auswechslung entwickeln. Sind nur geringe Fehler aufgetreten und ist die Behebung

durch den Lizenznehmer zumutbar, so kann der Lizenzgeber die Korrekturdaten und die Vorgehensweise zur Beseitigung des Mangels dem Lizenznehmer schriftlich übermitteln. Die Gewährleistungsansprüche enden 6 Monate nach Lieferdatum. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche erfolglos und kann der Lizenzgeber keine fehlerfreie Auswechslung anbieten, so kann der Lizenznehmer diesen Vertrag kündigen. Weitergehende oder andere Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind., z.B. Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften gehaftet wird.

6. Haftung

Da es sich bei den Datenkatalogen um unverbindliche, vom Lizenznehmer unbedingt zu korrigierende Werte und Schlüsselungsvorschläge handelt, ist eine Haftung hierfür ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Lizenzgeber nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Der Lizenzgeber übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschlus des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder aus außervertraglicher Haftung, es sei denn, daß in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird. Der Vertragspartner stellt den Lizenzgeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

7. Vertragsdauer

Der Anwender erhält das Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung, die trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt wird, fristlos gekündigt werden. Als wesentliche Vertragsverletzung gilt insbesondere ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des Nutzungsumfanges.

8. Preise und Zahlung

Neue Preislisten ersetzen generell die alten. Alle Preise verstehen sich ab Lizenzgeberort, ausschließlich Dienstleistungen, Logistikkosten und sonstigen Nebenkosten, zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt fällig. In der Regel liefert HOB mittels Vorauskasse. HOB wird, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe des Basiszinssatzes des BGB zuzüglich 8 %-Punkte bei Handelsgeschäften bzw. 5 %-Punkte bei Verbrauchergeschäften berechnen. Ferner werden Mahngebühren in Höhe von 20,- € je Mahnung berechnet. Bei Zahlungsverzug werden noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen. Nach erfolgloser Mahnung kann ein Inkassobüro eingeschaltet werden.

9. Serviceleistungen

Das sind kostenpflichtige Leistungen als Programm- und Datenservice für die in der Bestellung angegebenen Bereiche. Serviceleistungen müssen zeitnah zum Kauf des KEBau Systems auf unbestimmte Zeit erworben werden. Die Kündigung der Serviceleistungen ist für beide Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Ein nachträglicher Erwerb ist nur dann möglich, wenn die bisherigen Gebühren nachgezahlt werden. Programmservice - hierüber werden Programme mittels Programmupdate auf dem jeweils aktuellen Stand unserer Entwicklungen gehalten, was Standardverbesserungen und gesetzliche Vorschriften betrifft. Ferner kann eine individuelle telefonische Beratung (Hotline) in Anspruch genommen werden. Da die HOB Telefonberatung nur zeitweise erreichbar ist, sind die Anliegen per E-Mail an HOB zu senden - HOB wird sich je nach Problemstellung telefonisch bzw. per Mail beim Kunden melden. Mit der telefonische Beratung soll der Anwender in die Lage versetzt werden, einzelne Anwendungsfälle selbstständig durchzuführen und Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen. Schulung und Einarbeitung sind nicht Gegenstand der Hotline. Individuelle Änderungswünsche, neue Aufgabenbereiche und Anpassungen an neue oder andere Betriebssysteme sind nicht enthalten. Datenservice - hierüber werden Datenkataloge mittels Datenupdate auf dem jeweils aktuellen Stand unserer Entwicklungen gehalten, was Änderungen, Korrekturen und Weiterentwicklungen von Arbeits- und Leistungselementen sowie der Abrufmatrizen betrifft. Wir bemühen uns, Änderungswünsche, soweit diese Allgemeingültigkeit haben, einzubinden. AE-Preise sind in der Regel nicht allgemeingültig, trotzdem wollen wir versuchen, Preisanpassungen in einem bestimmten Rahmen durchzuführen. Nach Updateinstallation sind ggf. von HOB beschriebene Anwenderaktionen notwendig. Updates und tel. Beratung können nur auf der Grundlage der jeweils jüngsten Version durchgeführt werden. Updates sind in Form von Updatedateien zu gegebener Zeit über das Internet abrufbar und werden über das KEBau Programmsystem installiert. Die Lauffähigkeit bedarf einer nachträglich Freischaltung mittels neuer Lizenzdatei. Updateinstallationen ohne Servicevertrag und somit ohne der zum Update passenden, neu erworbenen Lizenzdatei dürfen nicht durchgeführt werden, da es hierdurch zum Teil- oder Totalausfall des Systems und zu widersprüchlichen Datenzuständen kommen kann. Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres im voraus berechnet und ist mit Zugang der Rechnung fällig. Für das erste Jahr wird die Gebühr anteilig für das verbleibende Kalenderjahr berechnet. Evtl. Leistungs- und Preisänderungen werden von HOB mindestens 2 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt.

10. Händlerbestimmungen

Wer als Händler/Vermittler der HOB Produkte auftritt, für den gelten zusätzlich zu diesen AGB auch die gesonderten Händlerbestimmungen.

11. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab o.g. Datum und ersetzen alle vorherigen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind im beiderseitigem Einvernehmen der Vertragspartner so umzudeuten, daß der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der HOB.